



Hallo Sportfreundinnen und Sportfreunde,

mit den besten Wünschen für 2018 möchte ich Euch über aktuelle Neuerungen im seit 01.04.2017 freigeschalteten Verwaltungsprogramm Nu_Verein informieren.

Ab sofort sind bis auf Anträge zu Vertragsspielern alle anderen Anträge in Nu_ zur Online-Bearbeitung freigeschaltet. Dies betrifft im Einzelnen Anträge auf (Neuerungen ab 03.01. **fett, Ergänzung dazu ab 18.01. rot**):

- Erstaussstellung
- Vereinswechsel innerhalb des HVS
- **Vereinswechsel von einem anderen Verband in den HVS (Verbandswechsel)**
- **Doppelspielrecht (§ 19 (1) – vorzeitige Erwachsenenpielberechtigung**
- **Doppelspielrecht (§ 19 (2) – vorzeitige Erwachsenenpielberechtigung**
- **Zweifachspielrecht § 70**
- Umschreibung Jugend/Senioren
- Abmeldung einer Spielberechtigung
- Wiederaufleben einer Spielberechtigung
- Ersatzspielausweis
- Namensänderung

Weiterhin gilt, dass jeder in Nu_ erzeugte Antrag (alternativ der alte und bisher genutzte Antrag) zur Wahrung der Rechtssicherheit mit den von Spieler und Verein versehenen Unterschriften **und** eventuell weitere für den Antrag notwendigen Unterlagen (Vereinswechsel: Nachweis der Abmeldung, soweit nicht schon in Nu_ hinterlegt; Doppelspielrecht: ärztliche Bescheinigung, Bestätigung der Erziehungsberechtigten, **alter entwerteter Spielausweis – damit gesichert ist, dass der alte Spielausweis mit der alleinigen Jugendspielberechtigung nicht mehr genutzt werden kann**) der HVS-Geschäftsstelle am besten per Mail (info@hvs-handball.de) zugeleitet werden müssen.

Die Ausstellung und Zusendung der Spielausweise erfolgt umgehend nach vollständigem Vorliegen der dazu notwendigen Unterlagen an die vom Verein in Nu_ hinterlegte Anschrift. Die vom Verein mit den entsprechenden Rechten ausgestatteten Mitglieder können den Prozess dazu in Echtzeit in Nu_ unter dem Link Spielberechtigungen verfolgen. Mit Ausstellung des neuen Spielausweises ist das neue Spielrecht dort sofort in der Spielberechtigungsliste des betreffenden Vereins hinterlegt und abrufbar.

In Vorbereitung der verbindlichen Einführung des elektronischen Spielberichtes ab Saison 2018/19 erinnere ich alle Vereine – sofern noch nicht seit dem 01.04. in Nu_ erfolgt – noch einmal daran, ihre in Nu_ hinterlegten Spielerlisten noch einmal zu prüfen und insbesondere nicht mehr aktuelle Spielberechtigungen abzumelden. In Nu_ sind aktuell alle seit 1990 ausgestellten Spielberechtigungen hinterlegt, die zum Zeitpunkt der Umstellung (28.03.2017) noch mit aktiven Spielberechtigungen versehen waren und von ihren Vereinen gegenüber der HVS-Geschäftsstelle nicht abgemeldet waren.

Dies ist deshalb sinnvoll und notwendig, da beim Einsatz des elektronischen Spielberichtes zum Hochladen der Spieler für ein Spiel automatisch auf alle für die Altersklasse des Vereins betreffenden Spieler zurück gegriffen wird und dies bei bisher ungenügender Spielberechtigungspflege am Spieltag zu leicht vermeidbaren manuellen Nacharbeiten führt.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen
Ronald Meier
GF HVS